

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-20

Ausgabe: 10.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aldersbach für das Jahr 2019
2. Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Rotthalmünster und der Gemeinde Malching im Landkreis Passau

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



B E K A N N T M A C H U N G
der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Aldersbach

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 61 ff. der Gemeindeordnung hat der **Schulverband** für das **Jahr 2019** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

628.200,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

88.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlaufsoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2019** auf **515.200,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf **241** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.137,76 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. Juni 2019, **SG. 31-02, Az-Nr. 941** mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2019** keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2019** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im **Rathaus der Gemeinde Aldersbach, Zimmer-Nr. 102, 1. Stock, Klosterplatz 1, 94501 Aldersbach**, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bay SchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Aldersbach, den 04.07.2019
Schulverband

.....
Mayrhofer
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt Passau

Az: 31-02 Apl. Nr. 0220

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Rothalmünster und der Gemeinde Malching, Landkreis Passau

Vom 09.07.2019

Aufgrund des Art. 11 Abs. 2 Nr. 1, Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Passau folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Aus der Gemeinde Malching, Gemarkung Malching wird die Flst.-Nr. 800/1 mit einer Fläche von 0,0134 ha in die Flst.-Nr. 1195/16, Gemarkung Pattenham, Markt Rothalmünster eingegliedert.

(2) Die Grenzen der Gemarkungen Malching und Pattenham ändern sich entsprechend.


§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in den amtlichen Unterlagen des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen an der Donau dokumentiert und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Passau, 09.07.2019
Landratsamt Passau



Meyer
Landrat
